



## Christine Lambrecht

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Christine Lambrecht, MdB · Deutscher Bundestag · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

### An alle SPD-Mitglieder des UB Bergstraße

**Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin**

Tel.: (030) 227 – 73 286  
Fax: (030) 227 – 70 286  
Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

**Wahlkreis**

Franconvilleplatz 2  
68519 Viernheim  
Tel: (06204) 97 57 48  
Fax: (06204) 91 37 78  
Mail: [christine.lambrecht.wk@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht.wk@bundestag.de)

Berlin, 24. März 2020

Liebe Genossinnen,  
liebe Genossen,

die Corona-Pandemie ist für uns alle eine große Herausforderung.

Die Zahl der Corona-Fälle steigt in Deutschland stetig. Entschlossenes Handeln ist jetzt das Gebot der Stunde. Wir haben in der Bundesregierung deshalb ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, das zum einen die weitere Ausbreitung des Virus verlangsamen und die bestmögliche Versorgung der Erkrankten sicherstellen soll. Darüber hinaus haben wir weitreichende Maßnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten und dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze erhalten werden:

- Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler: Mit einem Sofortprogramm stellen wir einmalig Selbstständigen und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten maximal 9.000 Euro, bis 10 Beschäftigten (jeweils Vollzeitäquivalente) maximal 15.000 Euro für drei Monate zur Verfügung. Das soll insbesondere den Miet- und Pachtkosten helfen. Ausgeführt wird dieses Programm über die Länder.
- Selbstständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit ihr Lebensunterhalt und die Miete in der Krise trotz Verdienstaussfall gesichert sind.
- Realwirtschaft stabilisieren: Eine breite Insolvenz größerer Unternehmen hätte erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Deshalb gründet der Bund einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dieser ermöglicht neben den bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über KfW-Programme großvolumige Stützungsmaßnahmen. Der Fonds wird mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen sowie 400 Milliarden Euro für Liquiditätsgarantien ausgestattet. Zudem kann der Fonds die

bereits beschlossenen Programme bei der KfW mit bis zu 100 Milliarden Euro refinanzieren. So sichern wir Tausende von Arbeitsplätzen.

- **Einkommen für Familien sichern:** Wir wollen verhindern, dass Familien um ihre Einnahmen bangen müssen, wenn sie behördlichen Anweisungen folgen. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, den Verdienstaufschlag für Beschäftigte, die ihrer Tätigkeit aufgrund behördlich erfolgter Kita- und Schulschließung nicht oder nur eingeschränkt nachgehen können, anteilig auszugleichen. Darüber hinaus ermöglichen wir Familien, die wegen Kurzarbeit geringere Einkommen haben, einen leichteren Zugang zum Kinderzuschlag.
- **Gesundheitsversorgung gewährleisten:** Krankenhäuser sind wirtschaftlich immens von der Pandemie betroffen. Mit einem „Schutzschirm für Krankenhäuser“ gleicht der Bund die Einnahmeausfälle und höhere Kosten aus. Zusätzlich erhalten Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das zusätzlich geschaffen und vorgehalten wird. Auch für niedergelassene Ärzte werden Einnahmeausfälle abgedeckt.

In meiner Zuständigkeit ist es mir besonders wichtig, dass Mieterinnen und Mieter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher notwendigen Schutz erfahren. Deshalb war es mir wichtig, ein Gesetz vorzulegen, das dafür gesorgt wird, dass zu vielen Unsicherheiten nicht auch noch die Sorge dazukommt, das eigene Zuhause oder die Geschäftsräume aufgrund Corona bedingter Einkommensausfälle zu verlieren. Mietverhältnisse dürfen vorerst nicht gekündigt werden, wenn es zu Verzögerungen bei den Mietzahlungen kommt. Und auch von Leistungen der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation, sowie zivilrechtlich geregelt auch Wasser) können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht verweigert werden, weil sie ihren Zahlungspflichten krisenbedingt nicht sofort nachkommen können.

Darüber hinaus wurden umfangreiche Hilfen in Form eines Schutzschildes verabschiedet, mit enormen finanziellen Mitteln. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen aufgrund der zu erwarteten starken Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung geringer ausfallen als bislang geplant. Der Bund erhält nun die Möglichkeit, neue Schulden von insgesamt bis zu 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Die Pandemie ist eine Notsituation, deshalb ist diese Neuverschuldung im Rahmen der Schuldenregel möglich. Noch diese Woche wird ein entsprechender Nachtragshaushalt von Bundestag und Bundesrat beraten. Um auch in den nächsten Monaten entschlossen reagieren zu können, enthält der Nachtragshaushalt auch 55 Milliarden Euro für eventuell nötige zusätzliche Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Deutschland hat - auch aufgrund der vernünftigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre - die finanziellen Möglichkeiten, in dieser Krise entschlossen zu handeln. Diese werden wir einsetzen, um uns der Corona-Krise bestmöglich entgegenzustellen.

Ich habe euch zur genauen Information eine Aufstellung angefügt, die über die einzelnen Hilfen genau informiert. Darin findet ihr für euch und eure Arbeit vor Ort wichtige Informationen im Umgang und bei Hilfsbedarf mit Corona. Zusätzlich findet ihr im Anhang eine Übersicht

mit Hilfsangeboten, die auf Bundesebene eingerichtet worden sind. Gerne könnt ihr diese Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort teilen. Wie diese Unterstützungsleistungen zu den Bürgerinnen und Bürgern kommen wird, muss in unserem föderalen System durch die Länder erfolgen. Unser UB Vorsitzender Marius Schmidt und unsere Landtagsabgeordnete Karin Hartmann werden darüber gesondert informieren.

Ich habe keine Zweifel daran, dass wir dieser großen Verantwortung gerecht werden. Ich bitte Euch: Lasst uns aufeinander achten! Lasst uns solidarisch sein!

Bleibt gesund!

Christine